

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

**1901**

I. Matthias Claudius und Oldenburg. Von D. Jansen.

# I.

## Matthias Claudius und Oldenburg.

Von G. Janßen.



In den „Erinnerungen an Johann Gottfried von Herder“ — herausgegeben von seiner Witwe und einem Freunde des Herderschen Hauses Johann Georg Müller — findet sich gelegentlich einer Charakteristik des Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe die Äußerung: „Amtspflichten zu erfüllen hielt er für ein Geschäft subalternen Menschen“. Damit ist nur ausgedrückt, was in weiten Kreisen des achtzehnten Jahrhunderts eine verbreitete Meinung war, und eng mit derselben zusammen hängt die Auffassung öffentlicher Ämter als Pfründen und Versorgungsstellen, die erstrebt und verliehen wurden, ohne daß man viel darnach fragte, ob der betreffende Mann auch für das betreffende Amt taugte. Erst die strengere und höhere Auffassung des modernen Staates, wie sie zuerst im preussischen Staatswesen zur Geltung durchdrang, hat darin Wandel geschaffen und einen idealeren Begriff des Staatsdienstes ausgebildet.

Die Geschichte des oldenburgischen Staatsdienstes bietet zwei merkwürdige Beispiele jener Art, welche deshalb ein besonderes Interesse für sich in Anspruch nehmen dürfen, weil in beiden Fällen die befürwortenden Gönner wie die empfohlenen Schützlinge den vordersten Reihen der Träger der großen Litteraturepoche des achtzehnten Jahrhunderts angehören.

Der eine Fall ist bekannt; es handelt sich in demselben um den Versuch des Grafen Friedrich Leopold Stolberg, seinem Freund und Genossen aus der Göttinger Hainbundzeit, Gottfried August



Bürger, zu einer Oldenburger Amtmannsstelle zu verhelfen.<sup>1)</sup> Bürger war ein großer Balladendichter, als Mensch mindestens eine fragwürdige Persönlichkeit und als Beamter nach den Proben, welche er in seinem Wirkungskreise im Dienst der Familie von Uslar in Gelliehausen abgelegt hatte, so gut wie unbrauchbar. Gleichwohl legte sich Stolberg in immerhin begreiflichem menschlichen Mitleid, aber doch wohl reichlich wenig beachtend, was man heute bürokratisch das „Interesse des Dienstes“ nennt, lebhaft für ihn ins Zeug, scheiterte jedoch mit seinen Bemühungen an dem nüchternen Urteil und dem kühlen Menschenverstande des Herzogs Peter Friedrich Ludwig. So wurde zum Glück für den oldenburgischen Dienst aus der Sache nichts.

In dem zweiten Falle war der befürwortende Gönner kein Geringerer als Herder, und der warm empfohlene Schützling Matthias Claudius, der Wandsbecker Bote. Es wird auf diesen Fall etwas näher eingegangen werden dürfen, weil das Material zum Teil bis dahin unbekannt ist.

Als Herder im Jahre 1770 den Ruf an die Stelle eines Begleiters des Prinzen Peter Friedrich Wilhelm von Holstein-Gottorp für dessen Studienzeit und Reisen angenommen hatte, hielt er sich auf der Reise nach Gütin einige Wochen in Hamburg auf, wo er dem Lessingschen Kreise nahe trat und freundschaftliche Beziehungen mit Matthias Claudius anknüpfte, die sich während seines ganzen Lebens erhielten.<sup>2)</sup> Matthias Claudius, der Wandsbecker Bote — von hervorragender Begabung als volkstümlicher Schriftsteller und Dichter, eine harmlose fröhliche Seele und ein Mann von vortrefflichem Herzen, aber geringem Talent für die praktischen Dinge dieser Welt — lebte in Wandsbeck in knappen äußeren Verhältnissen, die sich noch dürftiger gestalteten, als er im Jahre 1772 „seine Rebecka“ — nach den Zeugnissen der Zeit eine durch Anmut, Geist und Charakter ausgezeichnete Frau — heimführte und

<sup>1)</sup> N. Strodtmann, Briefe von und an Gottfried August Bürger. Bd. 3 S. 175 ff. Wolfgang von Wurzbach, Gottfried August Bürger. Leipzig 1900.

<sup>2)</sup> Über Matthias Claudius und seine Beziehungen zu Herder: Wilhelm Herbst, Matthias Claudius, der Wandsbecker Bote. Gotha 1857. — Rudolph Haym, Herder nach seinem Leben und seinem Wirken. Bd. I. Berlin 1880.

eine Familie gründete. Der schwache Verdienst, den das litterarische Unternehmen „Der Wandsbecker Bote“ abwarf, reichte auch bei bescheidensten Ansprüchen für den Unterhalt eines Hausstandes nicht aus, Übersetzungsarbeiten für Hamburger Verleger wurden auch nur kärglich bezahlt, die Ausgaben wuchsen mit wachsender Familie und so ward der Wunsch nach irgend einer festen Anstellung, sei sie wie sie sei, bei Claudius begreiflicher Weise immer reger. Hierfür trat Herder als allezeit bereitwilliger Vermittler ein; allein seine Versuche, durch seine Verbindungen in Curland, in Darmstadt und mit dem Allerwelts-Freund und Gönner Gleim in Halberstadt den trefflichen Claudius unterzubringen, ergaben einstweilen keinen Erfolg. So wendete er sich denn im Jahre 1775, als die Not immer dringender ward, an einen einflußreichen Vertrauensmann des Herzogs Friedrich August, den Justizrat Georg in Cutin, mit dem er durch die gemeinsamen Beziehungen zu dem Prinzen Peter Friedrich Wilhelm bekannt und befreundet geworden war, mit folgendem in der überschwenglichen Tonart jener Zeit gehaltenen Schreiben (ohne Ortsangabe und Datum):

„Heute nichts vom Prinzen, auf dessen kurzen stumpfen Brief ich freilich Nichts zu antworten vermag, sondern von einem andern armen Geschöpf, dem Sie vielleicht helfen können, hochgeschätzter menschenfreundlicher Freund. In Wandsbeck bei Hamburg lebt ein Gelehrter Namens Claudius, der durch seine Talente, auch durch die Sammlung des Wandsbecker Boten, rühmlich bekannt ist, dabei ein weites, edles, außerordentlich lauterer und zarter Menschenherz hat, das seine Geschicklichkeiten und Talente weit übertrifft. Und der Mann mit Weib und Kindern ist jetzt ohne Brod und wünscht sich eine mäßige, ruhige, thätige aber ja keine gelehrte Stelle, Rechnen, Schreiben, Aufssehen u. A. — neue Sprachen weiß er viel, außer Französisch, Englisch, Stalienisch auch Holländisch, Spanisch, Schwedisch, Dänisch etwas, ein sehr brauchbarer Mann, wo nicht bloß Staat zu machen wäre — kurz, lieber edler G., in den Gebieten Ihres Herrn sind Stellen und Lächer genug, die einen so vortrefflichen, ewig dankbaren und geschickten Menschen glücklich machen können. Versuchen Sie also etwas und spannen die Segel an, die,

wie Sie wissen, am meisten dazu dienen. Ich würde selbst an des H. G. R. und Oberlanddrosten Exc. geschrieben haben, weiß aber nicht, ob mein Bild bei ihm gut schwebt und mein Brief also wirke. Sie aber könnens! könnens! könnens! Vom Amtsverwalter bis zum Secretair von Geschäften sind alle Stellen für ihn, und welche Reihe von Stellen, deren geringste er nicht ausschlägt. Ist's Beweggrund, liebster Fr., so verbinden Sie meine Frau, seine beste und entschlossenste Freundin, unsäglich und unendlich, wenn Sie etwas für ihn thun können und mich seinen alten Fr. zu geschweigen. Ich knüpfe ihn auf Ihre Seele. Sehen Sie ihn, oder vielmehr, warten Sie nicht bis Sie ihn sehen können, sondern schreiben, mühen sich — Heil! wenn Sie das Glück hätten, was ich schon nicht haben soll, die lauterste Familie unter der Sonne zu versorgen, die's Ihnen gewiß ewig danket. Herder."

Auch dieses Schreiben hatte keinen Erfolg; wenigstens wurde Matthias Claudius nicht in oldenburgischen Diensten angestellt. Ob das seinen Grund in mangelnder Gelegenheit oder in wohl nicht unberechtigtem Mißtrauen in seine praktischen Fähigkeiten gehabt haben mag, kann dahin gestellt bleiben; denn die Angelegenheit erledigte sich für Oldenburg-Gutin, ohne daß in der Sache ein endgültiger Entschluß gefaßt zu werden brauchte, dadurch, daß Herder um dieselbe Zeit in Darmstadt, wohin er sich in Claudius' Interesse gleichfalls von neuem gewendet hatte, diesmal zum Ziele kam. In Darmstadt weilte Herder von Bückeburg aus im Sommer 1775 einige Wochen, und diese Anwesenheit konnte er benutzen, dem berühmten hessischen Minister Friedrich Carl von Moser, der eben im Begriff war in Darmstadt eine Behörde zu errichten, deren allgemeine Aufgabe im Geiste des Zeitalters der Aufklärung die Förderung des Volkswohlstandes und der Volksbildung im hessischen Lande auf allen Gebieten sein sollte — ein etwas vages Programm, das später auch gründlich Fiasco machte —, Matthias Claudius als eine für eine solche Behörde vorzüglich geeignete Persönlichkeit zu empfehlen. Claudius Berufung erfolgte mit dem prunkvollen Titel eines Oberlandkommissarius in der That und im April 1776 siedelte die Familie von Wandsbeck nach Darmstadt

über, unterwegs glückliche Tage im Herderschen Hause in Bückeburg verlebend. Aber die Freude war nur eine kurze. Claudius genügte weder den Anforderungen der hessischen Regierung, noch sagte ihm selbst sein neuer Beruf zu, so daß er schon im Frühjahr 1777 — auf Herders Verwendung von der Herzogin Luise von Weimar mit Reisegeld ausgestattet — nach Wandsbeck zurückkehrte, das er nunmehr — den Kampf mit der Notdurft des Lebens von neuem aufnehmend — bis zu seinem Tode (1815) nicht mehr verlassen sollte. Der Minister von Moser hatte wegen dieses Mißgriffs bittere Kritik zu erfahren, sein Endurteil über Claudius lautet: „Seine herzliche und populäre Schreibart schien die Erwerbung eines solchen Mannes bei einer Anstalt schätzbar zu machen, wo so wenig auf Befehl und so viel auf Überzeugung ankommt. Er war aber zu faul, mochte Nichts thun als Vögel singen hören, Klavier spielen und spazieren gehen, konnte die hiesige Luft nicht vertragen, verfiel in eine tödliche Krankheit und ging von selbst zu seinen Seefreßern wieder zurück.“

Bei aller menschlichen Teilnahme wird man das Oldenburg-Gutinische Staatswesen nicht beklagen können, daß ihm diese Erwerbung ebenso wie ein Jahrzehnt später diejenige Bürgers entging. Freilich wäre bei anderem Ausgang die Geschichte der Beziehungen Oldenburgs zu der großen Litteraturbewegung der Zeit um zwei berühmte Namen bereichert worden.



## II.

### Aus der oldenburgisch-münsterischen Fehde von 1538.

Wir haben schon früher auf die für die ältere Baugeschichte des Landes sehr ergiebigen Schadenersatzrechnungen aufmerksam gemacht, die der Bischof von Münster nach dem Einfall der Oldenburger im Jahre 1538 aufstellen ließ, und daraus im Jahrbuch Bd. 8, 78 („Aus alten Kircheninventaren“) die Einbuße der Kirche zu Lutten mitgeteilt. Hier mögen die wichtigsten Verluste der weltlichen und geistlichen Gebäude der Stadt Bechta Platz finden; vielleicht mag das einen Geschichtsfreund anregen, einmal das ganze Register zum Abdruck zu bringen.

„Item de kerche tor Bechte binnen und haven verbrent, de welfte (Gewölbe) ingefallen, dat clockhues verbrant mit V clocken, dar to alle clenodie als monstrantie, cibaria, XI kelle, missewende, koerkappen und ander golt- und sulverwart darut genomen sanptlich und andere gulden stude; wort daervor geacht, dat men de sulcher gestalt wedderumb nicht solde restitueren mit entfrondbder baerschap, so in der kerchen begraven und tobehort . . . . 2500 gulden.“

„Item dat rauthues, III porten, porthuieren, geschutte, loit, fruit und was tom brande nodich an emmeren und anders, so im grunde afgebrant und enwech genomen, taxert geringe genoch uf . . . . 1500 gulden.“

„Item der stadt roggen mit den gemeinen allemissen (Almosen) und der gemeinen allemissen und den gildepennen taxert up . . . 200 gulden.“

„Item Anthonii capelle, unjer leven Vrouwen capelle mit aner temeligen clocken und clenodien, noich des hilligen Cruces capelle und clenodie ut der capellen decem milium martirum, in alles tosamende taxert up . . . . . 2500 gulden.“

„Item closter mit X timmer to grunde verbrant, taxert up . 1000 gulden.“

— (Über diese vier Kapellen und das Augustinerinnen-Kloster Marienthal in Bechta vgl. Willloh, Geschichte der katholischen Pfarreien. Bd. 4.) H. O.

